

## Covid-19 Update

11.01.2022

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen,

im Folgenden finden Sie das umfassende Maßnahmenpaket, das ab MI 12.01.2022 bis auf Weiteres gilt. Weiterhin gilt der Appell, sich impfen zu lassen. Auch das Auffrischen des Impfschutzes durch eine **Boosterimpfung** ist unbedingt notwendig.

Es gibt zahlreiche Impfmöglichkeiten:

Salzburg: [https://www.salzburg.gv.at/gesundheit/\\_Seiten/impftermine.aspx](https://www.salzburg.gv.at/gesundheit/_Seiten/impftermine.aspx)

Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus/tirolimpft/tirol-impft-ohne-anmeldung/>

Bitte denken Sie daran: Sie sind (wie bisher) dazu verpflichtet, einen **Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion** umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten

**DI Nikolaus Posch zu melden: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

Sie sind aufgefordert, sich dazu via **COVID-19-ERHEBUNGSBLATT** auf der Website der Universität zu registrieren: <https://www.moz.ac.at/de/university/corona.php>

**Auch wer geimpft ist, sollte sich bei einer Erkältung oder anderen Symptomen, die durch Covid-19 verursacht werden können, unbedingt testen lassen und keinesfalls in die Universität kommen!**

Folgende Maßnahmen gelten **ab dem 12. Januar bis auf Weiteres:**

**Zutritt zu den Räumlichkeiten** der Universität Mozarteum ist mit **2,5 G** - Nachweisen möglich.

**Geimpften und Genesenen wird außerdem dringend empfohlen, zumindest wöchentlich einen PCR-Test und/oder Antigentest zu machen. Dies wird jedoch nicht kontrolliert.**

- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** ab Testzeitpunkt zurückliegen darf (→ z.B. Anmeldung wie gehabt unter: Salzburg: [www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at) und Innsbruck/Tirol: [www.tirol-testet.at](http://www.tirol-testet.at)), **Antigen-Schnelltests sind nicht gültig!**
- der „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird<sup>1</sup>
- Nachweis über eine **vollständige Impfung** gegen Covid-19 **mit einem durch die EMA zugelassenen Impfstoff**
- **für Genesene:** ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde. Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate sein darf.
- Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.

<sup>1</sup> <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>

- **Selbsttests sind nicht gültig. Testnachweise müssen außerdem einen QR-Code oder den Stempel einer Apotheke beinhalten.**
- Impfnachweise aus europäischen Ländern ohne QR-Codes sind nicht mehr gültig.
- **Jede Fälschung obenstehender Nachweise stellt einen Straftatbestand dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.**

#### **Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes zum Nachweis einer geringen epidemiologischen**

**Gefahr:** Das Auslesen von QR-Codes leitet den\*die Kontrolleur\*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des\*der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Die Verläufe der benutzten Geräte werden regelmäßig gelöscht.

Registrierung bei Betreten der Räumlichkeiten via QR-Code (alternativ eine Eintragung in die ausliegenden Listen) ist ab sofort als Maßnahme des Contact Tracings in allen Gebäuden der Universität verpflichtend.

Weitere Datenschutzinformationen, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Universität Mozarteum Salzburg unter <https://www.uni-mozarteum.at/de/dse.php>

#### **Öffnungszeiten im WS 21/22:** Mirabellplatz & Schwarzstraße:

MO-FR, 8:00-22:00 Uhr, (Zutritt nur bis 20 Uhr möglich)

SA, SO & Feiertage: 9:00-18:00 Uhr

Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.unimozarteum.at/de/bibliothek/>

#### **Allgemeine Bestimmungen:**

- **FFP2-Maskenpflicht:** In allen Räumen besteht eine grundsätzliche FFP2-Maskenpflicht, Ausnahmen gelten nur während Gesangs- und Blasinstrument-Unterricht. Auch in Außenbereichen der Universität gilt Maskenpflicht, sofern 2 Meter Abstand nicht eingehalten werden.
- Der **Mindestabstand** von **2 Meter** ist strikt einzuhalten.
- Räume müssen weiterhin regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- **Gemeinschaftsräume** müssen vorerst **geschlossen** bleiben.
- In den Büros ist eine Mehrfachbelegung zu vermeiden, in jedem Fall ist ein Mindestabstand von **2 Metern** einzuhalten. **Das Bilden von Teams soll außerdem dazu beitragen, dass bei einer Infektion nicht eine gesamte Abteilung ausfällt.**
- Gespräche auf den Fluren und Verkehrsflächen sind auf ein Minimum zu beschränken und wenn möglich zu unterlassen.
- **Bibliothek:** alle Informationen unter: <https://www.moz.ac.at/de/bibliothek/>

### Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte bei der Eingangstür ein- und ausloggen.
- Raumreservierung via Raumreservierungssystem (RRS): Lehrkräfte können Unterrichtsräume für das gesamte Semester buchen, Studierende 3 Tage vor der Nutzung

### Lehr- und Forschungsbetrieb

Künstlerische/praktische (Kleingruppen-)Unterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht kann unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen in Präsenz stattfinden:

|   |   |                                      |
|---|---|--------------------------------------|
| ZKF-Einzelunterricht<br>(inkl. Pre-College Salzburg)                          | Max. 3 Personen                                 | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht    |
| Kammermusik, Vokalensemble<br>(max. Quintett)<br>(inkl. Pre-College Salzburg) | Max. 6 Personen                                 | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht    |
| Gruppenunterricht: Theorie, Wissenschaft, Seminare etc.                       | Max. 6 Personen                                 | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht    |
| Gruppenunterricht:<br>Pre-College Salzburg                                    | Nur Distanzlehre                                |                                      |
| Proben Tanz   | Max. 6 Personen                                 | <b>2,5 G</b> , lt. Sondergenehmigung |
| Proben Schauspiel   | Max. 8 Personen                                 | <b>2,5 G</b> , lt. Sondergenehmigung |
| Proben Oper / Chor / Orchester  | Nur mit Sondergenehmigung von DI Nikolaus Posch | <b>2,5 G</b> , lt. Sondergenehmigung |

### Büros/Werkstätten/Überäume:

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| Dept./Inst.-Sekretariate                  | Homeoffice nach Absprache mit Departmentleitung   | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |
| Büros Forschende, Lehrende und Verwaltung | Nutzung unter Beachtung allgemeiner Bestimmungen, Homeoffice in Absprache mit direkter*m Vorgesetzter*m und zuständigem Rektoratsmitglied - <b>Bilden von Teams</b> | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |
| Besprechungen                             | Nach Möglichkeit online   | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |
| Überräumlichkeiten                        | Ist gegeben (je nach ZKF)   | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |
| Werkstätten                               | Max. 6 Personen im Raum (inkl. Lehrender Person)  | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |

## Prüfungen:

|  |  |                                   |
|--|--|-----------------------------------|
| Abschlussprüfungen – Solo/Duo                      | Nur wenn prüfungsrelevant (Anmeldung bei DI Posch)   | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |
| Abschlussprüfungen – mit Ensemble / Gruppe         | Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung an DI Posch)                                 | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |
| Projektabschlüsse (Schauspiel/ Tanz)               | Nicht öffentlich + max. 5 Vertrauenspersonen (Anmeldung <u>inkl. Sicherheitskonzept</u> an DI Posch) | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |
| Theoretische Prüfungen / Klausuren in Kleingruppen | Max. 5 Personen  | <b>2,5 G</b> , FFP2-Maskenpflicht |

## Öffentliche Veranstaltungen:

- Beschränkung der Gruppengrößen von **gleichzeitig** Mitwirkenden auf **5 Personen**
- **Projekte mit größeren Gruppen** (mehr als 5 **gleichzeitig Mitwirkende**) müssen rechtzeitig mit DI Nikolaus Posch und **der Abteilung** Veranstaltungsmanagement hinsichtlich eines Sicherheitskonzeptes abgestimmt werden. Verpflichtend ist hier die Nennung einer Person pro Projekt, die für die Umsetzung der jeweiligen Sicherheitsvorgaben verantwortlich ist.
- **Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen:**  
Für das Publikum gilt, abweichend von oben angeführten Nachweisen, die **2-G-PLUS-Regel:** Demnach dürfen nur Personen, die nachweislich genesen oder vollständig geimpft – und außerdem zusätzlich getestet (PCR- oder Antigen-Test) sind, als Publikum an den Veranstaltungen teilnehmen.  
Gültigkeit der Tests: PCR: 72 Stunden, Antigen: 24 Stunden  
**Personen, die dreifach geimpft sind, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen.**  
Personen, die doppelt geimpft sind und zudem in den zurückliegenden 180 Tagen eine Corona-Infektion durchgemacht haben, sind mit dreifach geimpften Personen gleichgestellt.<sup>2</sup>
- Die Personengruppen „Mitwirkende“ und „Publikum“ sind strikt zu trennen.
- **Nachweis-Kontrolle bei Klassenabenden** wird durch die jeweilige Lehrkraft verantwortet.
- Registrierungspflicht für Publikum (Kontaktdatenerhebung) bei Veranstaltungen ab 25 Personen
- Abstand von 2 Metern abseits des Sitzplatzes ist einzuhalten
- Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht in allen Gebäuden der Universität und auch am Sitzplatz
- **Maskenpflicht (FFP2-Maske) besteht auch in den Außenbereichen, sofern ein Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht eingehalten wird**

<sup>2</sup> S. Absatz 3b in Paragraph 2 der 6. Covid-Schutzmaßnahmen-Verordnung:  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA\\_2021\\_II\\_588/BGBLA\\_2021\\_II\\_588.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_588/BGBLA_2021_II_588.html)

- **Beschränkung der Zuschauerkapazität bei Studienkonzerten und Vernissagen auf 25 Personen**
- Beschränkung der Zuschauerkapazität bei allen anderen öffentlichen Veranstaltungen auf 50% der jeweiligen Saalkapazität
- Kein Catering bei Veranstaltungen erlaubt

**Abweichungen nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten  
DI Nikolaus Posch: [covid19@moz.ac.at](mailto:covid19@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:  
[christian.breckner@moz.ac.at](mailto:christian.breckner@moz.ac.at) | +43 676 88122 405

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:

**DI Nikolaus Posch: [nikolaus.posch@moz.ac.at](mailto:nikolaus.posch@moz.ac.at) | +43 676 88122-307**

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität.

Auch diese schwierigen Wochen werden wir gemeinsam meistern. Danke für Ihr umsichtiges Verhalten und Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße,

Elisabeth Gutjahr

Mario Kostal

Nikolaus Posch

Pavle Krstic